

BERUFSORIENTIERUNGSPRAKTIKA

Betriebliche Praktika in der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher

EXPERTISE



www.good-practice.bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten

Berufsorientierungspraktika

Eine Expertise des

**Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk
an der Universität zu Köln (FBH)**

für das

Good Practice Center zur Förderung von Benachteiligten in der beruflichen Bildung (GPC)

Autoren:

Michael Hoffschroer

Uwe Schaumann

Nadine Wenner

Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Präsident
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de
e-mail: gpc@bibb.de

© 2004 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Umschlaggestaltung: kipconcept GmbH, Bonn

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung, Ziel und Aufbau der Expertise	5
1.1 Einführung.....	5
1.2 Ziel der Expertise.....	7
1.3 Aufbau der Expertise	7
2 Das Thema in der wissenschaftlichen Diskussion.....	8
2.1 „Benachteiligte“	8
2.2 Berufsorientierung und -vorbereitung.....	11
2.3 Praktika	13
3 Formen und Ansätze von Praktika.....	19
3.1 Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB).....	19
3.2 Kontakt – orientieren – mitmachen: Angebot zur Heranführung von Jugendlichen an Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Schulungsangebote (KOMMaktiv)	20
3.3 Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und –abgänger (QuAS) ..	20
3.4 PraxisLerntag – ein wöchentlicher Lerntag im Betrieb.....	21
3.5 Berufliche Orientierung für den Arbeitsmarkt (BOA!).....	21
3.6 Interessieren – Motivieren – Produzieren – Umsehen – Lernen – Starten (IMPULS)	22
3.7 Qualifizierungsbausteine und Ganztagsbetreuung in der Ausbildungsvorbereitung (QGA).....	22
3.8 Betrieb und Schule (BUS).....	23
3.9 Kombi-Projekt.....	23
3.10 Bildungs- und arbeitsmarktorientiertes System einer interaktiven und kohä- renten arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (BASIK.A)	24
3.11 Berufspraktisches Jahr (BPJ 21)	24
3.12 Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung (QUAV).....	24
3.13 Diverse regionale Projekte	25
4 Strukturierung von Berufsvorbereitungspraktika in der Benachteiligtenförderung	25
4.1 Strukturierungskriterien.....	26
4.2 Einordnung der Praxisbeispiele in das Strukturierungsraster.....	29

5 Handlungsempfehlungen	31
5.1 Individualisierung der Förderkonzepte	31
5.2 Umsetzung von Transparenz und Anrechenbarkeit.....	31
5.3 Förderung einer umfassenden Handlungskompetenz	32
5.4 Frühzeitige Berufsorientierung und -vorbereitung.....	32
5.5 Wirtschaftsnahe Organisation der Berufsorientierung und -vorbereitung.....	32
6 Good Practice-Beispiele (GPB)	33
6.1 GPB 1: Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB).....	33
6.2 GPB 2: Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und –abgänger (QuAS)	36
6.3 GPB 3: Betrieb und Schule (BUS)	39
Abkürzungsverzeichnis.....	46

1. Einführung, Ziel und Aufbau der Expertise

In diesem ersten Kapitel soll zunächst eine Einführung in das Themengebiet Benachteiligtenförderung und Berufsvorbereitungsmaßnahmen erfolgen, bevor die Ziele und der Aufbau der Expertise beschrieben werden.

1.1 Einführung

In Politik und Wissenschaft werden derzeit verstärkt Maßnahmen zur Einbettung berufspraktischer und betrieblicher Aspekte in die Berufsorientierung so genannter Benachteiligter diskutiert.

„Gut vorbereitete, begleitete und nachbereitete betriebliche Praktika sind das A und O der Berufsvorbereitung. Je länger die Zeit dauert, in der Betriebe „ihre“ Praktikantinnen und Praktikanten kennen lernen können, um so größer werden deren Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz nach der Berufsvorbereitung.“¹

„An betriebliche Praktika werden in der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher, aber auch Erwachsener, von allen Beteiligten hohe Erwartungen geknüpft.“²

Diese Erwartungen beziehen sich dabei nicht nur auf die Brückenfunktion zur dualen Ausbildung, sondern auch auf Perspektiven der Persönlichkeitsentwicklung, Verhaltensstabilisierung, Steigerung der Leistungsbereitschaft und Unterstützung der Theorieaneignung, die sich bei den „Benachteiligten“ oft besonders problematisch gestalten.

Die berufliche Benachteiligtenförderung ist in diesem Kontext meist die letzte Möglichkeit, Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen aufzufangen und ihnen eine weitere Chance zu geben.³

Ziel der Bundesregierung ist es, alle Jugendlichen bei der Gestaltung beruflicher Möglichkeiten zu berücksichtigen. Jeder soll ein Arbeitsplatzangebot bekommen, auch „Benachteiligte“⁴. Deshalb muss nach Auffassung der Bildungspolitik dort angesetzt werden, wo die Ausbildungswege beginnen: in den allgemein bildenden Schulen. Insbesondere dort sollte die Berufsvorbereitung intensiviert werden.

¹ BIBB 2003

² Rützel 2003, S. 29

³ vgl. Bundesregierung 2003

⁴ zum Begriff „Benachteiligte“ siehe Kapitel 2.1

Ein weiteres wichtiges Ziel im Rahmen der Berufsorientierung und -vorbereitung für „Benachteiligte“ ist die Gewährleistung einer differenzierten Förderung für jeden Jugendlichen und somit die Vermeidung so genannter Maßnahmenkarrieren der jungen Menschen.

Vor allem zwei Instrumente zur beruflichen Benachteiligtenförderung wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in diesem Kontext initiiert:

- Programm „Kompetenzen fördern“ – das BQF-Programm,
- Verankerung der Berufsausbildungsvorbereitung einschließlich der Qualifizierungsbausteine im Berufsbildungsgesetz.

„Um auch benachteiligten jungen Menschen eine Ausbildungschance zu eröffnen, hat das BMBF das Programm "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)" eingerichtet. Dieses Programm bewirkt eine umfassende Modernisierung der beruflichen Benachteiligtenförderung und eröffnet besonders den Jugendlichen, die bislang ohne abgeschlossene Ausbildung geblieben sind, neue Einstiegs- und Qualifizierungswege.“⁵

Mit dem Berufsbildungsreformgesetz und der darin verankerten Ausbildungsvorbereitung wurden darüber hinaus die Voraussetzungen für eine bessere Verknüpfung der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung geschaffen. Das Instrument der Qualifizierungsbausteine dient dabei der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten. Über die erworbenen Grundlagen wird von den Maßnahmenträgern eine Bescheinigung ausgestellt. Weiterhin wird dadurch eine stärkere Beteiligung der Betriebe an der Ausbildungsvorbereitung ermöglicht und die Möglichkeiten zur Integration so genannter benachteiligter Jugendlicher verbessert.

Neben den Maßnahmen der Bundesregierung können

- Angebote der Bundesagentur für Arbeit,
- schulische Angebote,
- Angebote auf kommunaler Ebene im Rahmen der Jugendhilfe nach Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)⁶

unterschieden werden.

⁵ BQF 2005

Das bisherige Konzept der Bundesagentur für Arbeit mit der Unterteilung der Berufsvorbereitung in G-Lehrgang, BBE-Lehrgang, tip-Lehrgang und F-Lehrgang wurde in ein neues Fachkonzept mit auf den Einzelfall abgestimmten Qualifizierungsebenen überführt: Eignungsanalyse, Grundstufe, Förderstufe, Übergangsqualifizierung.⁷

Zu den schulischen Angeboten zählen bspw. Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundschuljahr. Diese sind je nach Landesschulgesetz unterschiedlich geregelt.⁸

Auf kommunaler Ebene werden weitere sozialpädagogisch orientierte Angebote zur Berufsvorbereitung im Rahmen der Jugendhilfe nach KJHG bei Bildungsträgern und in sozialen Einrichtungen durchgeführt.

Die hier nur angedeutete Vielfalt der berufsorientierenden und -vorbereitenden Maßnahmen mit verstärkter Berücksichtigung berufspraktischer und betrieblicher Aspekte ist die Grundlage der vorliegenden Expertise.

1.2 Ziel der Expertise

Ziel der Expertise ist es, aktuelle Maßnahmen oder Projekte bzgl. Berufsorientierungspraktika im Bereich der Benachteiligtenförderung zu identifizieren, aufzuführen und zu systematisieren. Damit soll ein wesentlicher Teil des Informationsbedarfs bei Verantwortlichen und Fachkräften im Feld der Benachteiligtenförderung gedeckt werden sowie Anregungen für die Weiterentwicklung des Themas gegeben werden. Außerdem sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden und drei Good Practice-Beispiele vorgestellt werden.

1.3 Aufbau der Expertise

Nachdem in Kapitel 0 bereits die Einführung in die Thematik erfolgte und die Ziele der Expertise dargestellt wurden, soll im folgenden Kapitel 2 zunächst das Thema im Kontext einer wissenschaftlichen Diskussion dargestellt werden. Hierzu wird erläutert, welche Faktoren es für eine Benachteiligung gibt (Kapitel 2.1) und welche Forschungsgebiete aus vor allem erziehungswissenschaftlicher Sicht mit der Benachteiligtenforschung beschäftigt sind (Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). In Teil 2.2 wird dann auf den Bereich der Berufsorientierung und -vorbereitung

⁶ Reitz 2004

⁷ BIBB, Good Practice Center 2004, S. 10-11

⁸ Reitz 2004

eingegangen. Hier wird kurz beschrieben, was unter Berufsorientierung und -vorbereitung zu verstehen ist und welche aktuellen Entwicklungen im Moment vorliegen. Abschließend werden dann allgemeine Formen von Praktika und speziell Berufsorientierungspraktika vorgestellt (Kapitel 2.3).

In Kapitel 3 erfolgt die Darstellung der verschiedenen aktuellen Formen und Ansätze von Praktika und im anschließenden Kapitel 4 deren Systematisierung anhand der dort aufgestellten Kriterien.

Daraus werden in Kapitel 5 Handlungsempfehlungen abgeleitet und in Kapitel 6 drei Good Practice-Beispiele dargestellt.

2 Das Thema in der wissenschaftlichen Diskussion

Im folgenden Kapitel werden einige Grundlagen zum Thema der Berufsorientierungspraktika in der Benachteiligtenförderung aufgegriffen und aus wissenschaftlicher Sicht erläutert.

2.1 „Benachteiligte“

Zur Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen können diejenigen jungen Menschen gezählt werden, „die nach Beendigung der Regelschulzeit ohne berufliche Perspektiven sind und über keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz verfügen. Ihre Bemühungen haben nicht zu dem gewünschten Ausbildungsplatz geführt; viele sind (noch) nicht ausbildungsreif. Häufig verfügen sie über eine zu gering ausgeprägte Handlungskompetenz, um eine zielorientierte (berufliche) Lebensperspektive aufzubauen.“⁹

Für die Entstehung oder Zuschreibung von Benachteiligung gibt es verschiedene Gründe bzw. Faktoren, die meist nicht getrennt voneinander auftreten, sondern in Kombination mit einem oder mehreren anderen auftreten. Benachteiligungen sind somit multifaktoriell bedingt und Jugendliche z. T. mehrfach benachteiligt.¹⁰

⁹ Reitz 2004

¹⁰ vgl. BMBF 2002, S. 27

In dieser Beschreibung wird die Gruppe der behinderten jungen Menschen nicht berücksichtigt, da der Begriff Benachteiligung von dem der Behinderung abzugrenzen ist. Im Unterschied zu Benachteiligungen sind die Beeinträchtigungen bei einer Behinderung langfristiger oder dauerhafter Art. Vgl. BMBF 2002, S. 29-30

Zentrale Gründe bzw. Faktoren von Benachteiligungen sind:

- soziale Herkunft
- schulische Vorbildung
- Geschlecht
- Nationalität/Herkunft

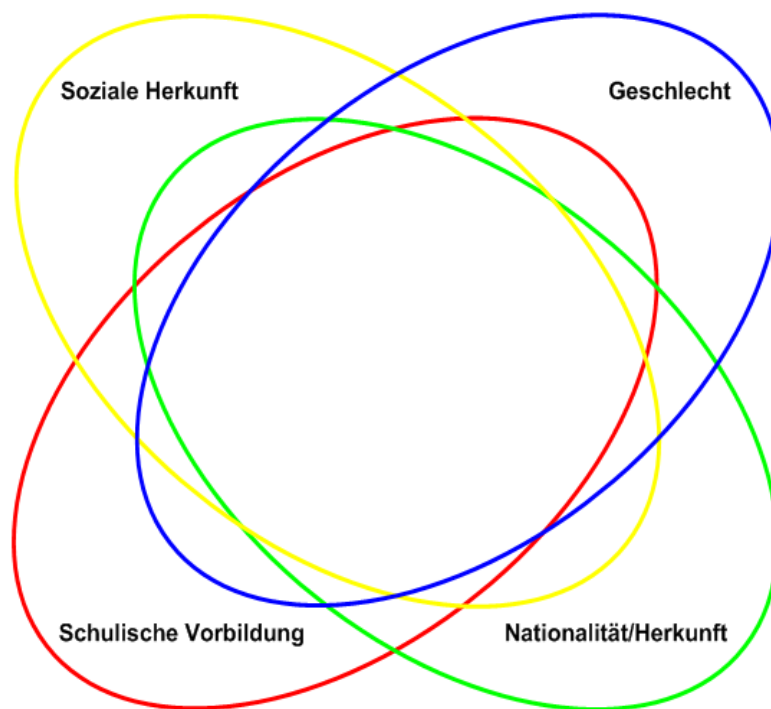


Abbildung 1: Faktoren von Benachteiligung

2.1.1 Soziale Herkunft

Bei vielen so genannten Benachteiligten spielt der familiäre Hintergrund eine große Rolle.¹¹ So kann bei Jugendlichen, die (zunächst) ohne Ausbildung bleiben, eine hohe Problemdichte in der Familie identifiziert werden. Hierzu zählen bspw. familiäre Konflikte, Arbeitslosigkeit, Gewalt, Suchterfahrungen etc.

¹¹ vgl. Abbildung 1.
vgl. BMBF 2002, S. 22-23

2.1.2 Schulische Vorbildung

Trotz einer zunehmenden Entwertung des Hauptschulabschlusses gilt dieser immer noch als Mindestzugangsvoraussetzung zum Ausbildungsstellenmarkt.¹² Jugendliche ohne einen Abschluss stehen an einer ersten und entscheidenden Zugangsbarriere

zum Beruf. Aber auch der Erwerb des Hauptschulabschlusses gibt keine Garantie auf einen Ausbildungsplatz, da trotz des Abschlusses viele der Jugendlichen keine formale Qualifizierung besitzen.¹³

2.1.3 Geschlecht

Mädchen bringen zwar im Durchschnitt meist eine bessere Schulbildung mit, erhalten aber trotzdem seltener als Jungen einen Ausbildungsplatz im dualen System.¹⁴ Stattdessen besuchen sie vollzeitschulische Ausbildungsgänge, in denen sie den größten Teil der SchülerInnen stellen.¹⁵

2.1.4 Nationalität/Herkunft

Junge Menschen mit Migrationshintergrund gehören in überdurchschnittlichem Maße zur Zielgruppe der Benachteiligtenförderung.¹⁶ Zu diesen Jugendlichen zählen junge Menschen, „die selbst im Ausland geboren sind, deren Eltern oder ein Elternteil oder Großeltern im Ausland geboren wurden und überwiegend als so genannte Gastarbeiter nach Deutschland kamen, ebenso auch Aussiedler und Flüchtlinge.“¹⁷

2.1.5 Auswirkungen der Benachteiligungen

Diese strukturellen und persönlichen Benachteiligungen können sich entwicklungshemmend auf die Persönlichkeit des/der Jugendlichen auswirken. In der Schule kann es dadurch zu Auffälligkeiten im Lernbereich oder im Verhaltensbereich kommen. Im Lernbereich unterscheidet man zwischen Formen der Lernschwäche, der Lernbeeinträchtigung, der Teilleistungsschwäche und der Lernbehinderung.¹⁸ Im Rahmen der

¹² vgl. BMBF 2002, S. 23

¹³ vgl. BMBF 2002, S. 23

¹⁴ Der Anteil der weiblichen Auszubildenden an allen Auszubildenden betrug im Jahr 2002 41 %. (vgl. BMBF 2004, S. 95); in 2003 ist die Zahl leicht gesunken (40,62 %; vgl. Statistisches Bundesamt 2004).

¹⁵ vgl. BMBF 2002, S. 23

¹⁶ vgl. BMBF 2002, S. 24

¹⁷ BMBF 2002, S. 24

¹⁸ zur Klassifikation der Begriffe vgl. BMBF 2002, S. 27

Auffälligkeiten im Verhaltensbereich werden die Kategorien Verhaltensstörung und Verhaltensauffälligkeit als Sammelbegriffe benutzt.¹⁹

Gemeinsam ist bei allen benachteiligten Jugendlichen, unabhängig vom Entstehungsgrund der Benachteiligung, die Tatsache, dass sich der Übergang von der Schule zum

Beruf schwierig gestaltet und es ohne gezielte Hilfestellung für diese Jugendlichen nicht absehbar ist, eine geeignete Ausbildung und/oder Arbeit zu finden.²⁰

2.2 Berufsorientierung und -vorbereitung

Unter Berufsorientierung versteht man gemäß § 33 SGB III die umfassende Vorbereitung auf die Berufswahl Jugendlicher durch die Arbeitsämter. Dies geschieht durch umfangreiche Informationspakete oder durch Berufsorientierungsmaßnahmen wie Gruppenbesprechungen oder Teilnahme an Betriebserkundungen und Betriebspraktika.²¹ Mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung auf die Berufswahl kann die Berufsorientierung als Teil berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen verstanden werden. Mit deren Hilfe werden Jugendliche gezielt bei dem Prozess der Berufsorientierung in Schule und beim Übergang in die Berufswelt unterstützt.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen haben das Ziel, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu erleichtern und vorrangig eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen.²² „Sie sind traditionell ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die vor Aufnahme einer Ausbildung noch weiterer Unterstützung und/oder persönlicher Stabilisierung bedürfen sowie Hilfen zur Berufsorientierung benötigen, so genannte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.“²³ In der Regel beinhalten diese Maßnahmen die Vermittlung von Basisqualifikationen und Grundkenntnissen in verschiedenen Berufsfeldern, Stützunterricht und eine intensive sozialpädagogische Betreuung. Betriebspraktika sind ein integrierter Bestandteil dieser Maßnahmen.²⁴

¹⁹ zu näheren Erläuterungen der Begriffe siehe BMBF 2002, S. 29

²⁰ vgl. Reitz 2004

²¹ Jenschke 1999, S. 84

²² BMBF 2004, S. 134

²³ Seyfried 2003, S. 21

²⁴ Arbeitsagentur 2004a

Eingeführt wurden berufsvorbereitende Maßnahmen erstmals während der Weltwirtschaftskrise in den 1920er Jahren. Nach dem Zweiten Weltkrieg und seit 1974 im Westen Deutschlands wurden sie als Reaktion auf verschiedene Entwicklungen eingesetzt.

Im Jahre 1969 trat das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft, wonach die Anlernausbildung durch den Ausschließlichkeitsgrundsatz des Berufsbildungsgesetzes für Jugendliche unter 18 Jahren aufgehoben wurde. An diese Stelle traten berufsvorbereitende Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitsverwaltung bzw. der Länder finanziert wurden.²⁵ Die Teilnehmer wurden auf eine Erwerbstätigkeit oder die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet.

Weiterhin war und ist es auch heute noch erlaubt, Jugendliche unter 18 Jahren im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses (nicht Ausbildungsverhältnisses) zu beschäftigen. Allerdings ist es für die Betriebe wenig attraktiv, berufsschulpflichtige Jugendliche zu beschäftigen. Durch die Teilnahme der Jugendlichen an berufsvorbereitenden Maßnahmen vor Aufnahme einer Arbeit besteht die Möglichkeit, dass die Jugendlichen ihre Teilzeitberufsschulpflicht ableisten und nach einem Jahr dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen.²⁶

Besonders in Zeiten fehlender Ausbildungsplätze wurden berufsvorbereitende Maßnahmen eingeführt. Sie wurden somit auch an Stelle fehlender Ausbildungsplätze geschaffen.

Ein weiterer Grund für die Einführung von berufsvorbereitenden Maßnahmen war die Betreuung von Jugendlichen, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht nicht in der Lage waren, sich für eine Berufsausbildung zu entscheiden (so genannte nicht ausbildungsreife Jugendliche). Ihnen wurde somit die Möglichkeit geboten, sich für einen Ausbildungsberuf zu entscheiden und auf eine Berufsausbildung vorzubereiten.

Im Rahmen der aktuellen Novellierung des BBiG sind berufsvorbereitende Maßnahmen als Bestandteil des BBiG unter dem Begriff „Berufsausbildungsvorbereitung“ aufgenommen worden. Zielgruppe dieser Vorbereitung sind ausschließlich Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung Erfolg versprechend aufzunehmen. Durch die Verankerung der Ausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz wurden die Voraussetzungen für eine bessere Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung ge-

²⁵ Vgl. Zielke 2004, S. 43.

²⁶ Vgl. Zielke 2004, S. 43.

schaffen. Gleichzeitig wurde eine stärkere Beteiligung der Betriebe an der Ausbildungsvorbereitung ermöglicht.²⁷

2.3 Praktika

Berufsvorbereitende Maßnahmen können mit Praktika verbunden werden. Im nachfolgenden Abschnitt werden einige allgemeine Konzepte und Formen zu diesem Themenbereich dargestellt und anschließend im Kontext der Berufsorientierung spezifiziert.

2.3.1 Allgemeine Konzepte und Formen von Praktika

Im Rahmen von Praktika lassen sich verschiedene Konzepte und Formen identifizieren, die sich an bestimmte Zielgruppen wenden und mit denen bestimmte Ziele und Ansprüche verfolgt werden.²⁸

Man kann bspw. unterscheiden, ob ein Praktikum verpflichtender (Schülerbetriebspraktika, Studienpraktika, Maßnahme für Arbeitslose) oder freiwilliger (Auslandspraktika, Studienpraktika, Arbeitslosenpraktika) Bestandteil einer Bildungsmaßnahme ist. Weiterhin kann ein Praktikum auch im Rahmen einer freiwilligen Weiterbildung abgeleistet werden, wie z. B. ein Lehrerbetriebspraktikum oder Stipendiaten ins Ausland. Eine vierte Form sind so genannte „Orchideen“-Praktika wie der Girls' Day, Manager im sozialen Bereich oder Praktika in Partnerstädten.

Wie bereits beschrieben, richten sich die verschiedenen Praktikumsformen an unterschiedliche Zielgruppen. In der Gruppe der Berufstätigen können z. B. die Manager gesehen werden, die Praktika im sozialen Bereich absolvieren, um so neue Erfahrungen zu sammeln. Einen anderen Teil dieser Gruppe bilden bspw. Lehrer an Berufskollegs, die im Rahmen der freiwilligen Weiterbildung ein Lehrerbetriebspraktikum absol-

²⁷ Vgl. Bundesregierung 2003, S. 5.

²⁸ Vgl. Abbildung 2.

vieren, um so einen Einblick in die Arbeitswelt in den Berufen zu bekommen, in denen sie ihre Schüler an den Berufskollegs unterrichten.

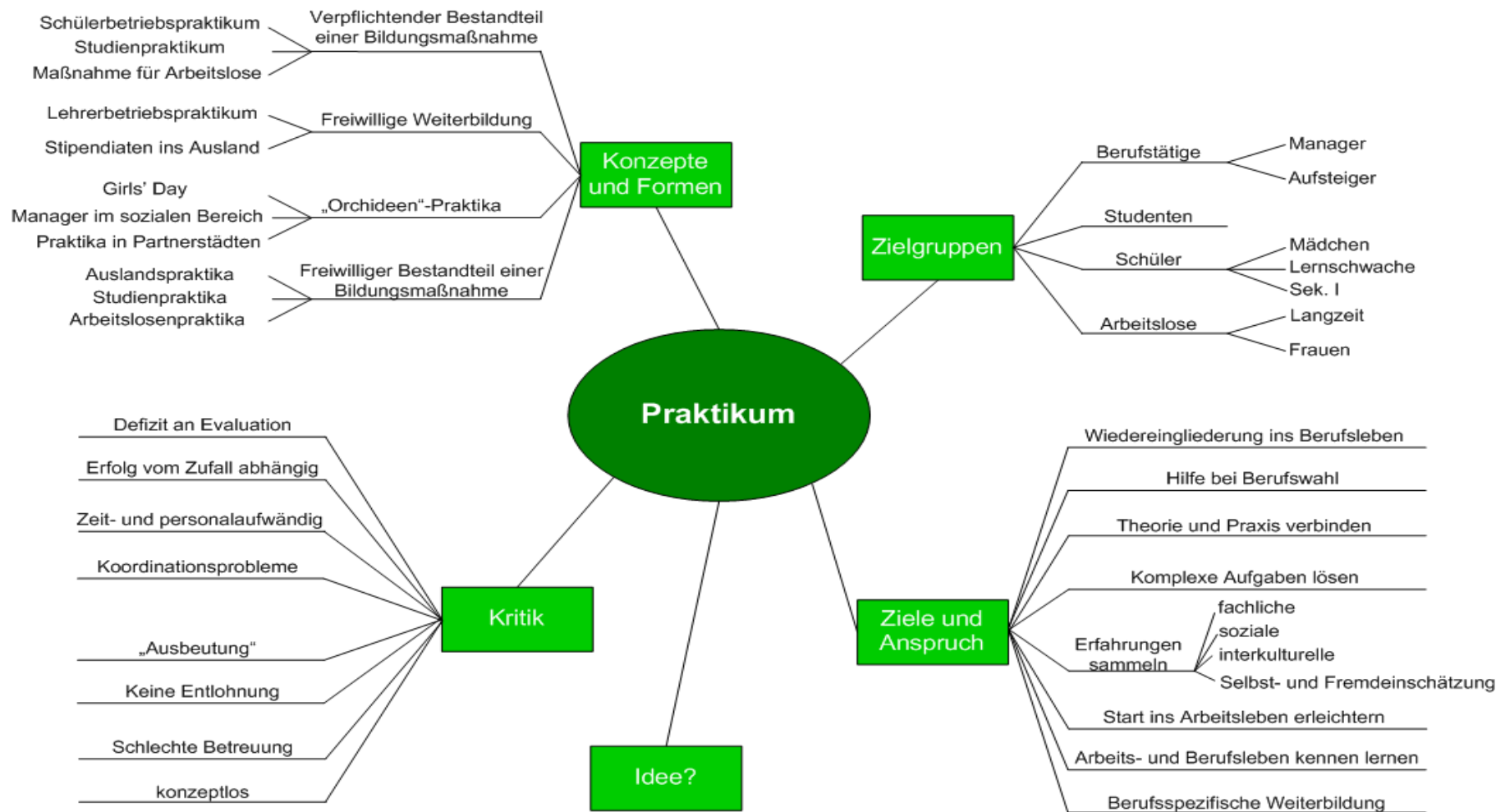


Abbildung 2: Systematisierung von Praktika

(Quelle: Biermann/Biermann-Berlin 2004, S. 5.)

Eine weitere Zielgruppe von Praktika sind Studenten. Diese haben die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis ein oder mehrere Studienpraktika im In- oder Ausland zu absolvieren, um so das Arbeits- und Berufsleben kennen zu lernen und die Möglichkeit zu erhalten, die an Universitäten gelemte „Theorie“ mit der „Praxis“ zu verbinden und dort anzuwenden. In verschiedenen Studiengängen gibt es allerdings auch Pflichtpraktika, an denen die Studenten nach den Vorgaben der Studienordnung verpflichtend teilnehmen müssen. Auch diese Praktika dienen der Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Eine dritte Zielgruppe bilden Schüler. Sie sind im Rahmen der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen dazu verpflichtet, an so genannten Schülerbetriebspraktika teilzunehmen. Diese sollen den Jugendlichen Orientierungshilfe bei der Berufswahl geben und dazu dienen, das Arbeits- und Berufsleben kennen zu lernen. In der Gruppe der Schüler kann noch auf zwei Teilgruppen fokussiert werden: „Mädchen“ und „Lernschwache“. „Mädchen“ wird im Rahmen von „Orchideen“-Praktika die Möglichkeit gegeben, einen Einblick in Berufe zu erlangen, die nicht zu den „typischen“ Mädchenberufen zählen. So sollen ihnen neue Möglichkeiten und Perspektiven für die Berufswahl aufgezeigt werden. Praktika für „Lernschwache“ haben verschiedene Funktionen. So sollen die Praktika sowohl dazu dienen, das Arbeits- und Berufsleben kennen zu lernen und die Berufswahl zu erleichtern. Auf der anderen Seite sollen sie aber auch den Start ins Berufsleben erleichtern. Schüler mit schlechten Schulnoten oder ohne Abschluss, die aufgrund dieser Voraussetzungen vermutlich ohne Ausbildungsplatz bleiben würden, haben so die Möglichkeit, ihre praktischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und auf diesem Wege einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle zu erhalten.

Als vierte Gruppe sind Arbeitslose zu nennen. Ihnen soll durch die Teilnahme an Pflichtpraktika als Teil einer Bildungsmaßnahme oder durch freiwillige Praktika die Möglichkeit der Wiedereingliederung ins Berufsleben gegeben werden.

Mit den verschiedenen Formen und Konzepten von Praktika werden unterschiedliche Ziele verfolgt und differenzierte Gruppen angesprochen. Gemeinsam ist allen Praktika das Ziel der Sammlung von Erfahrungen, seien sie fachlicher, sozialer oder interkultureller Art oder bezogen auf die Selbst- und Fremdeinschätzung.

In dieser Expertise wird der Fokus auf Berufsorientierungspraktika im Rahmen der Benachteiligtenförderung gelegt.

2.3.2 Berufsorientierungspraktika

Berufsorientierungspraktika dienen der Vermittlung von Einblicken in die berufliche Praxis, die betrieblichen Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge. Bezogen auf die Benachteiligtenförderung sollen hier Praktika in Verknüpfung mit berufsvorbereitenden Maßnahmen betrachtet werden. Damit beziehen sie sich auf die Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung, die so genannte 1. Schwelle.

Durch die Verankerung der Berufsausbildungsvorbereitung wird eine stärkere Beteiligung der Betriebe an der Berufsausbildungsvorbereitung ermöglicht. Umgesetzt werden kann dies bspw. durch die Durchführung von Betriebspraktika. Allgemein lassen sich auf der Grundlage der unterschiedlichen Funktionen von Betriebspraktika verschiedene Formen identifizieren. Exemplarisch werden hier einige Formen näher erläutert:

- Schulische Betriebspraktika,
- Betriebspraktika während berufsfördernder Maßnahmen,
- Praktika im Vorfeld von Ausbildung und Beruf.²⁹

Gemeinsam ist allen Formen, wie bereits beschrieben, die Vermittlung von Einblicken in die berufliche Praxis, die betrieblichen Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge.

2.3.2.1 Schulische Betriebspraktika

Schulische Betriebspraktika oder auch Schülerbetriebspraktika wurden ursprünglich an Hauptschulen platziert, sind aber seit vielen Jahren an allen allgemein bildenden Schulen etabliert³⁰ und somit fester Bestandteil der vorberuflichen Bildung (Arbeitslehre) in den letzten Klassen aller Schulformen.³¹ Dennoch wird das Schülerbetriebspraktikum nach wie vor an Hauptschulen am stärksten in die unterrichtliche Arbeit integriert und intensiv vor- und nachbereitet. „Es ist im Zusammenhang mit der Forderung nach Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung (Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen 1964) und der Einführung des Faches Arbeitslehre zu

²⁹ Vgl. Arbeitsagentur 2004. Auf Praktika für behinderte junge Menschen soll hier nicht weiter eingegangen werden, da diese Zielgruppe als eine besondere Form der Benachteiligung betrachtet wird, auf die hier nicht weiter eingegangen wird.

³⁰ vgl. Lubitz 2001, S. 8

³¹ vgl. Arbeitsagentur 2004

sehen [...].³² Dabei ist das Schülerbetriebspraktikum nicht vordergründig als Lehrstellenvermittlung zu sehen, sondern vielmehr als Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen.³³

Da die gesetzlichen und organisatorischen Belange der Schulen in der Kultushoheit der Länder liegen, werden schulische Betriebspraktika von den Ländern unterschiedlich gehandhabt. So kann es zu Unterschieden in der Dauer oder der Häufigkeit der Praktika kommen. Daraus resultieren wiederum Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit von Strukturen.

Die Schülerbetriebspraktika zählen zu den handlungsorientierten Formen des berufsorientierenden Unterrichts und unterliegen einer intensiven Vorbereitung, Begleitung und Auswertung.

2.3.2.2 Praktika in berufsfördernden Maßnahmen

Im Rahmen von berufsfördernden Maßnahmen sind Betriebspraktika oftmals integrierter Bestandteil.³⁴ Sie stellen damit einen direkten Bezug zur betrieblichen Realität her und schaffen Brücken zum allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Mit der Durchführung sollen Übergänge erleichtert und die Durchlässigkeit gewährleistet werden. Auch hier findet eine begleitende Betreuung durch die durchführende Einrichtung statt. Diese ist auch für die Auswahl und Vermittlung der Praktikumsstellen verantwortlich. Für den Erfolg der Praktika ist eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben entscheidend.

2.3.2.3 Praktika im Vorfeld von Ausbildung und Beruf

Im Bereich der Praktika im Vorfeld von Ausbildung und Beruf können u. a. bis zu einjährige Vorpraktika eingeordnet werden, die teilweise bei einer schulischen Berufsausbildung vorausgesetzt werden. Außerdem kann man hier auch Praktika zuordnen, die als sinnvolle Überbrückung zu einer Ausbildung dienen oder zur Entscheidungsfindung bei der Berufswahl beitragen.³⁵

³² Biermann/Biermann-Berlin 2001, S. 5 f

³³ vgl. Kultusministerium Sachsen-Anhalt 2004

³⁴ vgl. Arbeitsagentur 2004

³⁵ bspw. Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Europäisches Jahr

3 Formen und Ansätze von Praktika

Im folgenden Kapitel werden exemplarisch einige Konzepte zur Umsetzung von Berufsorientierungspraktika dargestellt.

Die Beschreibung der Projekte und Maßnahmen berücksichtigt insbesondere die regionale Verortung, die Zielgruppe, die angestrebten Erfolge und methodische Ansätze zu ihrer Erreichung sowie Angaben zur Förderhöhe, -dauer, den Antragstellern, der Vergütung für die Teilnehmer und Möglichkeiten der Zertifizierung.

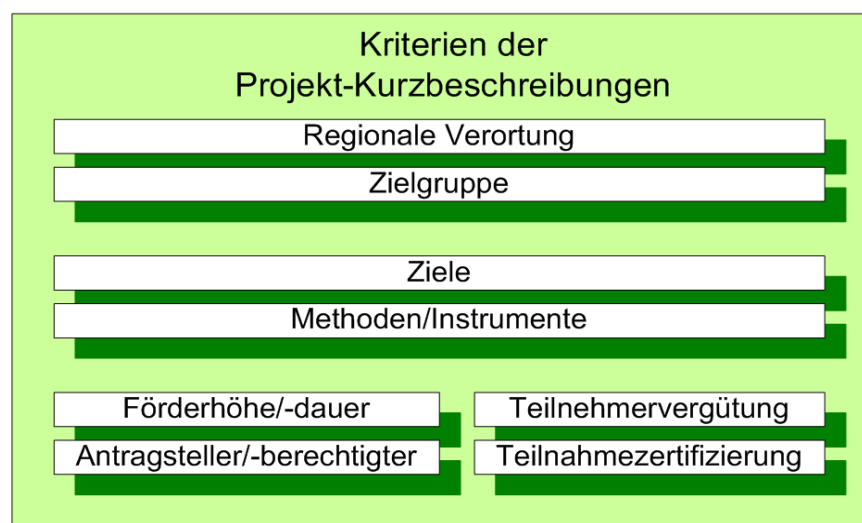


Abbildung 3: Kriterien der Projekt-Kurzbeschreibungen

Alle Informationen beruhen auf den öffentlich zugänglichen Informationsmaterialien der zuständigen Institutionen.

3.1 Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)

Das Projekt des hessischen Sozialministeriums FAUB richtet sich an Jugendliche, die nach dem hessischen Schulgesetz in das zehnte Pflichtschuljahr einmünden, grundsätzlich den besonderen Bildungsgängen in Vollzeitform (BVJ) zuzuordnen sind, keinen Hauptschulabschluss besitzen und noch nicht ausbildungsfähig sind.

Ziel des Projektes ist die Förderung der Motivation der Schülerinnen und Schüler und die Erleichterung ihres Einstiegs in das Berufsleben. Die Alternative zum theoretisch und schulisch geprägten 10. Pflichtschuljahr ist durch einen hohen Praxisanteil, der in außerschulischen Einrichtungen und Unternehmen vermittelt wird, geprägt.

Den antragsberechtigten Institutionen wird für elf Monate eine pauschale Förderung pro Praktikumsplatz in Höhe von maximal 9.560,00 € gewährt (Stand Januar 2005). Antragsberechtigt sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Arbeit-

nehmervvertretungen und die Vereinigungen der hessischen Unternehmerverbände e.V. mit ihren jeweiligen Bildungseinrichtungen, die mit dem Zuschuss ihre Ausgaben für Antragstellung und Vorbereitung, das Projektpersonal, die Sachausgaben und die Praktikumvergütung bestreiten müssen.

3.2 Kontakt – orientieren – mitmachen: Angebot zur Heranführung von Jugendlichen an Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Schulungsangebote (KOMMaktiv)

KOMMaktiv ist ein Angebot der Jugendberufshilfe des Hamburger Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung für benachteiligte Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, die nicht in Einrichtungen der beruflichen Orientierung betreut werden. Insbesondere werden auch Mädchen in bestimmten Problemlagen angesprochen.

Die Jugendlichen werden durch Beratung und Informationsweitergabe zu einer Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme hingeführt. Dabei versteht sich KOMMaktiv als aufsuchendes, direkt zugehendes und regional orientiertes Angebot, das vor allem durch die Möglichkeit der praktischen Werkstattarbeit die Motivation der Jugendlichen fördern möchte. Gleichzeitig werden die Jugendlichen bei der Konkretisierung ihrer beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten sowie bei ihren Bewerbungsbemühungen aktiv unterstützt.

Den Jugendlichen wird nach einem Prämiensystem eine wöchentliche Vergütung gewährt. Sie erhalten täglich ein gemeinsames Frühstück und leihweise die benötigte Arbeitskleidung.

3.3 Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und –abgänger (QuAS)

QuAS ist ein Förderkonzept des Hamburger Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung. Es richtet sich an Jugendliche, die aufgrund individueller Problemlagen nach der allgemein bildenden Schule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und ist in einen umfassenden Förderzusammenhang (Vorbereitungsmaßnahmen, BVJ, Verlängerungsmöglichkeiten etc.) integriert.

Ziel der Förderung ist der Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Dies wird durch den hohen Praktikumsanteil (mind. 50 %) und den damit verbundenen dualen Charakter des Förderkonzepts unterstützt. Die Jugendlichen und die Praktikumbetriebe werden während der Maßnahme sozialpädagogisch begleitet. Insbeson-

dere die individuellen, qualifikatorischen und sozialen Voraussetzungen der Jugendlichen werden bei QuAS berücksichtigt.

Während der maximalen Förderdauer von drei Jahren wird den Praktikumbetrieben eine ausbildungsähnliche, sozialversicherungspflichtige Vergütung der Teilnehmer von derzeit 256,00 € netto erstattet (Stand Juni 2004).

3.4 PraxisLerntag – ein wöchentlicher Lerntag im Betrieb

PraxisLerntag ist ein Projekt der Hamburger Landesbehörde für Bildung und Sport und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg. In den beteiligten Projektschulen sind die Haupt- und Realschüler der achten bis zehnten Klassen beteiligt.

Durch die Einrichtung eines vollständigen Arbeitstages im Betrieb pro Woche über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr sollen die Anschlussfähigkeit der allgemeinen Schulbildung an die Berufswelt und die Übergangsquote in die duale Ausbildung verbessert werden. Darüber hinaus werden die Schüler durch spezielle Lernaufgaben, die in enger Kooperation von Lehrern und betrieblichen Ausbildern entwickelt werden, auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Da sich PraxisLerntag an schulpflichtige Jugendliche wendet, wird keine finanzielle Vergütung der Tätigkeit vorgenommen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten allerdings einen Berufswahlpass und ein Zeugnis als Dokumentation ihres Lernentwicklungsprozesses.

3.5 Berufliche Orientierung für den Arbeitsmarkt (BOA!)

Der Hamburger Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung hat speziell für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und einem Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Maßnahme BOA entwickelt. Eigens für junge Frauen wird zusätzlich eine geschlechterspezifische Maßnahme zur beruflichen Orientierung für den Arbeitsmarkt angeboten (BOA für junge Frauen).

Mit Hilfe umfassender, an der Person orientierter, aufeinander aufbauender und sich ergänzender Qualifizierungsbausteine sowie einer unterstützenden sozialpädagogischen Betreuung soll eine allgemeine und grundlegende positive Veränderung der Kompetenzen der Jugendlichen erreicht werden. Basis sind eine vorgeschaltete individuelle Kompetenzfeststellung und am Bedarf der Jugendlichen orientierte Übergänge zwischen einzelnen Qualifizierungsbausteinen und weiterführenden Maßnahmen.

Die Maßnahme BOA dauert ein Jahr. Die Jugendlichen erhalten während der Teilnahme eine Praktikumvergütung in Höhe von 128,00 € inklusive 38,00 € Sozialversicherung (Stand Januar 2005).

3.6 Interessieren – Motivieren – Produzieren – Umsehen – Lernen – Starten (IMPULS)

Der Freistaat Thüringen fördert mit ESF-Mitteln Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die nach Ende der Vollzeitschulpflicht mindestens die Klassenstufe 8 der Regelschule oder Klassenstufe 9 der Förderschule mit Bildungsgang zur Lernförderung erfolgreich beendet haben. Die Jugendlichen können darüber hinaus aufgrund ihrer Mängel und Schwächen in einem ausschließlich schulischen Berufsvorbereitungsjahr nicht ausreichend gefördert werden.

Ziel der Maßnahme ist das Erlangen der Ausbildungsreife und die Vorbereitung der Teilnehmer auf einen Eintritt in eine betriebliche Berufsausbildung. Hierzu werden umfangreiche Betriebspraktika in verschiedenen Berufsfeldern, weitere praxisorientierte Unterrichtsmethoden, individuelle Förderpläne und sozialpädagogische Betreuung zur integrativen Vermittlung von allgemeiner und beruflicher Qualifikation eingesetzt.

Die Schüler haben die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben, zudem werden fachliche Grundqualifikationen zertifiziert. Eine finanzielle Vergütung der Jugendlichen ist in der Regel nicht vorgesehen.

3.7 Qualifizierungsbausteine und Ganztagsbetreuung in der Ausbildungsvorbereitung (QGA)

Auf Grundlage des BBiG wenden sich drei saarländische Berufsbildungszentren im Modellversuch QGA an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr.

In einer vierstufigen Qualifizierungsphase wird ein innovatives Konzept zur Dualisierung im BVJ mit Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen und Ganztagsbetreuung umgesetzt. Neben der individuellen Förderung und sozialpädagogischen Betreuung sollen die an der beruflichen Praxis orientierten Inhalte dazu beitragen, dass die Jugendlichen noch während ihrer Berufsschulpflicht die Ausbildungs- bzw. Berufsreife erlangen und auf ihre Hauptschulabschlussprüfung vorbereitet werden.

Die Berufsschüler erhalten keine finanzielle Vergütung. Die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit werden bescheinigt.

3.8 Betrieb und Schule (BUS)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für benachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr, die die Schule ohne Perspektiven für ihre berufliche Zukunft verlassen würden, das Projekt BUS entwickelt.

An Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen werden die Jugendlichen durch die Kombination von schulischem Lernen und betrieblichen Erfahrungen in so genannten Jahrespraktika auf den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung vorbereitet. Nach Ablauf des Schuljahres werden die Jugendlichen noch weitere sechs Monate durch die betreuende Lehrkraft in ihrem beruflichen und persönlichen Werdegang begleitet und unterstützt.

Der Rechtsstatus und Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler bleibt für die Dauer des Förderpraktikums unverändert. Eine finanzielle Vergütung ist dementsprechend für die Jugendlichen nicht vorgesehen.

3.9 Kombi-Projekt

Im Rahmen des BMBF-Programms „Kompetenzen fördern“ – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, wendet sich der nordrhein-westfälische Schulversuch Kombi-Projekt³⁶ an berufsschulpflichtige Jugendliche, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt und die sich nicht in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung befinden.

Durch die stärkere didaktisch-organisatorische und curriculare Verzahnung des Unterrichts im Berufskolleg mit Praktika in den Betrieben, insbesondere durch die Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen und Modellen der Lernortkooperation, sollen die Jugendlichen gezielt gefördert und ihre Eingliederungschancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht werden.

Eine finanzielle Vergütung der Praktikumstätigkeit ist für die teilnehmenden Schüler nicht vorgesehen.

³⁶ Auf Grund der Erfolge des Konzepts ist der Schulversuch zum Schuljahr 2003/2004 in Form eines regulären Bildungsgangs eingeführt worden.

3.10 Bildungs- und arbeitsmarktorientiertes System einer interaktiven und kohärenten arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (BASIK.A)

Junge Menschen, denen Erfolgserlebnisse in der Schule versagt blieben, insbesondere aber auch Bewerber/-innen ohne Hauptschulabschluss oder mit Sonderschulabschluss, junge Frauen, Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen werden durch das niedersächsische BASIK.A gefördert.

In produktionsorientierten Jugendwerkstätten werden nach dem Konzept der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit beratende, berufsmotivierende und -vorbereitende sowie schulisch qualifizierende Angebote umgesetzt. Ziel der Maßnahme ist ein qualifizierter Ausbildungsabschluss durch aufeinander aufbauende, an der individuellen und regionalen Bedarfslage orientierte Module.

Zur Förderung und Vergütung der Teilnehmer konnten keine weiteren Informationen ermittelt werden.

3.11 Berufspraktisches Jahr (BPJ 21)

Die baden-württembergische BBQ Berufliche Bildung gGmbH unterstützt junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und einer aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektive.

Neben einem Praktikum im Rahmen der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) werden unterstützende Module zur sozialpädagogischen Begleitung, grundlegenden Qualifizierung in berufsrelevanten Themen und Persönlichkeitsentwicklung in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der HwK und anderen Institutionen angeboten.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm AKKU des Sozialministeriums Baden-Württemberg, aus Mitteln des ESF und mit Unterstützung des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.

3.12 Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung (QUAV)

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen dieses Projektes benachteiligte Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr.

Durch die Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen, den Aufbau eines Konzepts der individuellen Förderplanung, die Entwicklung von Lernortkooperatio-

nen sowie die Entwicklung und Erprobung eines Berufsvorbereitungspasses sollen die Chancen der Jugendlichen auf den Einstieg ins Berufsleben verbessert und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.

Das Projekt wird als landesweiter Modellversuch aus europäischen, Bundes- und Landesmitteln gefördert.

3.13 Diverse regionale Projekte

Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport listet eine Vielzahl regionaler Projekte für benachteiligte Jugendliche auf. Neben Sozial- und Bildungsbenachteiligten, Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten oder Suchtgefahr sowie Schulverweigerern sind junge Erwachsene nach der Schulpflicht, die keine Vorstellung von ihren Fähigkeiten und Berufswünschen haben, und Ausbildungsabbrecher die Zielgruppen dieser Fördermaßnahmen.

Mit Hilfe betriebsnaher oder -integrierter Tätigkeiten, berufsfeldbezogener Praktika, vorberuflicher Qualifizierungen und Projektwerkstätten werden die Teilnehmer bei der Entwicklung eines realistischen Berufsbildes, der Aufnahme einer Ausbildung oder qualifizierenden Tätigkeit, der Reintegration und Eingliederung in den schulischen oder beruflichen Alltag, dem Nachholen von Schulabschlüssen und der Lebenswegplanung unterstützt. Oftmals sind die Angebote mit einer sozialpädagogischen Betreuung verbunden.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt nach dem Kostensatz des § 77 SGB VIII, über die Bezirksämter sowie andere öffentliche Einrichtungen und aus Mitteln der öffentlichen Hand (ESF, Senat) und der Bundesagentur für Arbeit.

4 Strukturierung von Berufsvorbereitungspraktika in der Benachteiligtenförderung

Im folgenden Kapitel werden zunächst Kriterien für die Strukturierung von Berufsorientierungspraktika aufgestellt und begründet. Anschließend werden die in Kapitel 3 aufgeführten Beispiele in das Strukturierungsraster eingepasst.

4.1 Strukturierungskriterien

Aus den aufbereiteten Praxisbeispielen und der gesichteten Literatur zu Formen, Ansätzen und Umsetzungen von berufsbezogenen Praktika können Kriterien zur Strukturierung einzelner Maßnahmen begründet werden.

In diesem Abschnitt werden die ausgewählten Kriterien dargestellt und erläutert.

4.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Zunächst können die Projekte nach ihren rechtlichen Rahmenbedingungen unterschieden werden.

Im Zuge der Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung sind verschiedene Landes- und Bundesgesetze von Bedeutung. Die Bedeutsamsten sind die verschiedenen Bücher des Sozialgesetzbuches, das Berufsbildungsgesetz, die Landesschulgesetze und sonstige gesetzliche Grundlagen relevanter Förderprogramme.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Praktika innerhalb der Schulpflicht der Teilnehmer oder danach durchgeführt werden, ob sie freiwillig oder obligatorisch innerhalb anderer Bildungsmaßnahmen oder unabhängig von solchen Maßnahmen durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat die Stellung des Projektträgers und der durchführenden Einrichtung direkten Einfluss auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. So unterliegen öffentlich-rechtliche Institutionen, wie z. B. Schulen, anderen Vorschriften als privatrechtliche Bildungseinrichtungen oder Betriebe.

4.1.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Abgesehen von den übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen werden die Berufsvorbereitungspraktika durch organisatorische Rahmenbedingungen geprägt.

Insbesondere die unterschiedlichen Ziele, die mit den Maßnahmen erreicht werden sollen, sind von besonderer Bedeutung.

Die folgende Auflistung führt exemplarisch häufig genannte Praktikumziele auf:

- Erlangen der Ausbildungs- und Berufsreife, Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung konkreter beruflicher Fertigkeiten
- Förderung des Verständnisses theoretischer, beruflicher Zusammenhänge
- Förderung der Lern- und Arbeitsmotivation
- Erleichterung des Einstiegs in den Beruf
- Konkretisierung der beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten

- Erlangen eines Schul- oder gleichwertigen Abschlusses
- Reintegration der Jugendlichen
- Unterstützung der Lebenswegplanung

Zur Erreichung dieser Ziele können verschiedene methodische Ansätze und Instrumente eingesetzt werden. Häufig werden Schülerbetriebspraktika, Formen der rein betrieblichen Praktikumdurchführung, der dualen Organisation des Praktikums oder Werkstattarbeit unterschieden. Ergänzt werden die Praktika insbesondere im Bereich der Benachteiligtenförderung durch Kompetenzfeststellungsverfahren und sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung. Darüber hinaus werden die Beteiligten durch Formen der Lernortkooperation bei der Zielerreichung unterstützt.

Konkret unterscheiden sich verschiedene Angebote durch die Form der Praktikumvergütung und des Praktikumnachweises.

4.1.3 Individuumsbezogene Rahmenbedingungen

Auf einer weiteren Ebene lassen sich Berufsvorbereitungspraktika in der Benachteiligtenförderung durch verschiedene Merkmale der Zielgruppe differenzieren.

Die Unterscheidung rekurriert dabei häufig auf Alter, Geschlecht oder Art der Benachteiligung.

Neben gemischten Gruppen sind geschlechterspezifische Maßnahmen anzutreffen. Nicht zuletzt die Unterscheidung in Berufsvorbereitungsmaßnahmen nach BBiG und Maßnahmen nach dem Fachkonzept macht auch eine altersmäßige Ausrichtung der Praktikumsangebote notwendig.

Um gezielt auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmtes Training anzubieten, werden verschiedene Formen der Benachteiligung³⁷ erfasst. Wichtig sind vor allem die Gruppen der Sozialbenachteiligten, der Bildungsbenachteiligten und der Marktbenachteiligten, aber auch Personen mit Migrationshintergrund und geschlechterbezogenen Benachteiligungen.

³⁷ Siehe auch Kapitel 2.1 dieser Expertise.

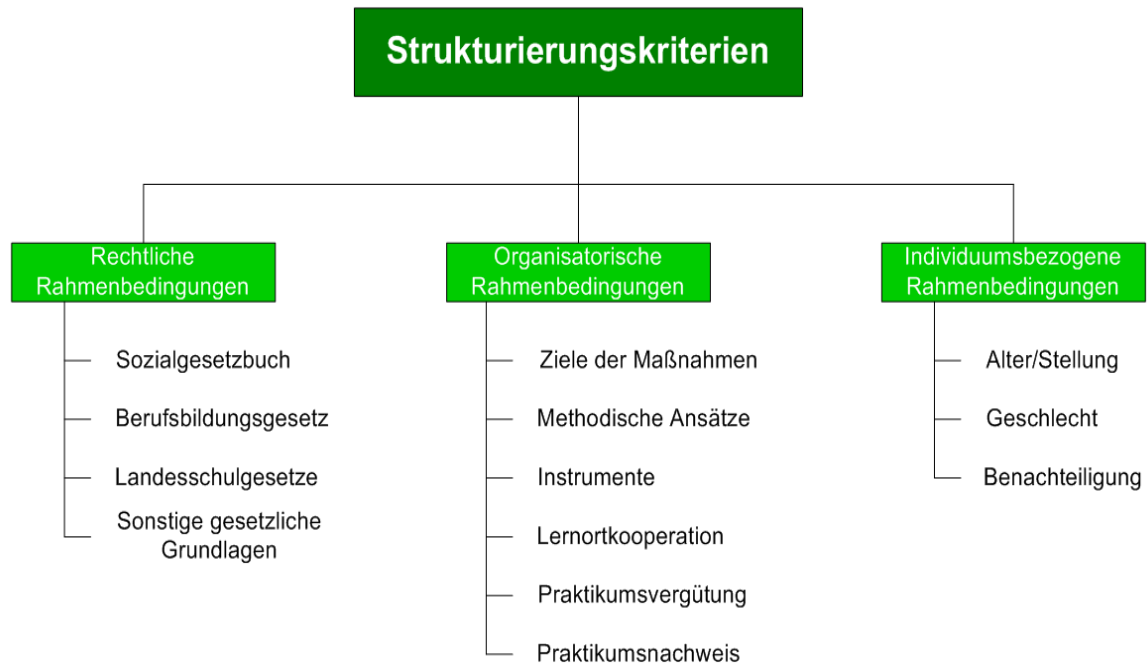


Abbildung 4: Strukturierungskriterien

4.2 Einordnung der Praxisbeispiele in das Strukturierungsraster

In der nachstehenden Tabelle sind die betrachteten Projekte in das vorgeschlagene Strukturierungsraster übertragen worden.

Um eine übersichtlichere Darstellung gewährleisten zu können, wurden die einzelnen Elemente weitgehend in Zahlenform codiert. Die Bedeutung der einzelnen Ziffern wird hier zunächst kurz dargestellt:

Kriterium	Code	Bedeutung
Grundlage	1	BBiG
	2	SGB
	3	Landesschulgesetze
	4	sonstige Vorschriften
Praktikumeinbindung	1	verpflichtender Bestandteil der Maßnahme
	2	freiwilliger Bestandteil der Maßnahme
	3	unabhängig von anderen Maßnahmen
Projektträger	1	privatrechtliche Institution
	2	öffentlich-rechtliche Institution
Ziele	1	Erlangen der Ausbildungs- und Berufsreife, Persönlichkeitsentwicklung
	2	Förderung konkreter beruflicher Fertigkeiten
	3	Förderung des Verständnisses theoretischer, beruflicher Zusammenhänge
	4	Förderung der Lern- und Arbeitsmotivation
	5	Erleichterung des Einstiegs in den Beruf
	6	Konkretisierung der beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten
	7	Erlangen eines Schul- oder gleichwertigen Abschlusses
	8	Reintegration
	9	Unterstützung der Lebenswegeplanung
Instrumente	1	Schülerbetriebspraktika
	2	reine Betriebspraktika
	3	begleitete, duale Praktika
	4	Werkstattarbeit
	5	Kompetenzfeststellung
	6	Betreuung
Lernortkooperation	1	wird gefördert
	2	wird nicht gefördert
Praktikumvergütung	1	wird gezahlt
	2	wird nicht gezahlt
Praktikumnachweis	1	verbindliches Zeugnis (z. B. Qualifizierungsbaustein)
	2	Teilnahmenachweis (z. B. Berufswahlpass)
	3	Kein gesondertes Zertifikat
Alter/Stellung	---	siehe konkrete Angaben in der Tabelle
Geschlecht	1	Männlich
	2	Weiblich
Benachteiligung	1	soziale Benachteiligung
	2	bildungsbezogene Benachteiligung
	3	Marktbenachteiligte, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
	4	Jugendliche mit Migrationshintergrund
	5	geschlechterspezifische Benachteiligung

Projekttitle	Rechtliche Rahmenbedingungen			Organisatorische Rahmenbedingungen					Individuumsbezogene Rahmenbedingungen		
	Grundlagen	Praktikum-einbindung	Projekt-träger	Ziele	Instru-mente	Lernort-kooperati-on	Praktikum-vergütung	Prakti-kumnach-weis	Alter	Ge-schlecht	Benach-teiligung
FAUB	3	1	1	4,5	3	1	1	---	Schüler/-innen der 10. Klasse	1,2	2
KOMMaktiv	4	2	2	4,5,6	4	---	1	---	16-21 Jährige	1,2	---
QuAS	4	1	2	1,2,3,5	3,5,6	---	---	---	Schulabgän-ger/-innen	1,2	2,3
PraxisLerntag	3	1	1	1,5,6	1	1	2	2	Schüler/-innen der Klassen 8 und 9	1,2	---
BOA!	4	1	1	1,2,3,6	3,5,6	---	1	1	15-25	1,2	1,2,5
IMPULS	3	1	---	1,2,3,4,5,6,7	3,6	1	---	1	Schüler/-innen im BVJ	1,2	2
QGA	1,3	1	1	1,7	1	1	2	1	berufschul-pflichtige Ju-gendliche	1,2	1,2
BUS	3	1	1	4,5,6	1,6	1	2	---	Schüler/-innen	1,2	---
Kombi-Projekt	3	1	1	1,5	1	1	2	1	berufschul-pflichtige Ju-gendliche	1,2	2
BASIK.A	4	1	2	2,4,5	3,6	---	---	1	---	1,2	2,4,5
BPJ 21	4	1	2	1,2,3,4,5	2,6	---	1	1	Junge Er-wachsene unter 25	1,2	3
QUAV	4	2	2	1,5,6	1	1	2	1	Schüler/-innen im BVJ	1,2	---
Diverse regio-nale Projekte	2,4	2	2	1,2,3,4,5,6,7,8,9	3,5,6	---	---	---	Junge Er-wachsene unter 25	1,2	1,2,3

5 Handlungsempfehlungen

Aus den Projektbeschreibungen und aktuellen bildungspolitischen Diskussionen lassen sich verschiedene Handlungsempfehlungen ableiten, die im Folgenden detaillierter erläutert werden.

5.1 Individualisierung der Förderkonzepte

Bei näherer Betrachtung der Projektbeschreibungen lässt sich feststellen, dass die verschiedenen Maßnahmen bezüglich der Zielgruppe oftmals nicht genau spezifiziert sind. Es wird nur allgemein die Gruppe der Benachteiligten angesprochen. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Faktoren für eine Benachteiligung scheint es sinnvoll, Maßnahmen genauer zu differenzieren und hinsichtlich der Form der Benachteiligung zu spezifizieren. Dadurch wäre eine auf die Probleme der Jugendlichen abgestimmte Förderung möglich. Hierbei ist unter Berücksichtigung der Gender-Diskussion besonders auf die Förderung von jungen Frauen hinzuweisen.

Aus den genannten Gründen sollte auch eine Umsetzung der Maßnahmen in modularer Form stattfinden. So kann für jeden Teilnehmer der für ihn passende Maßnahmenmix zusammengestellt werden. Insbesondere sollte auch darauf geachtet werden, dass die Handlungsflexibilität der Maßnahmenträger nicht zu sehr durch die institutionellen Handlungsbedingungen eingeschränkt wird und so die Individualisierung der Förderung unterstützt wird.

Ob eine Festlegung eines bestimmten Berufsfeldes zu Beginn einer Maßnahme in diesem Zusammenhang zielführend ist, wird hier in Frage gestellt. Vielmehr sind die organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine Durchlässigkeit und Flexibilität der Maßnahmen sichergestellt werden kann.

5.2 Umsetzung von Transparenz und Anrechenbarkeit

Weiterhin sollte angestrebt werden, die mit einer Maßnahme verfolgten Ziele transparent zu machen und anrechenbare Leistungen zu zertifizieren. Dies könnte in Anlehnung an das Konzept der Qualifizierungsbausteine geschehen.

5.3 Förderung einer umfassenden Handlungskompetenz

Eine weitere Handlungsempfehlung bezieht sich auf den stark betrieblich orientierten Charakter in den verschiedenen Projekten. Es werden hauptsächlich fachliche Kompetenzen angesprochen. In der Gruppe der Benachteiligten liegen allerdings häufig auch Defizite in der so genannten Allgemeinbildung vor. Diese sollten in den Maßnahmen entsprechend berücksichtigt werden, so dass auch in der Berufsausbildungsvorbereitung der duale Charakter der Ausbildung umgesetzt wird. Darüber hinaus sollte neben den fachlichen und den theoretischen Aspekten auch eine Berücksichtigung der sozialen Kompetenzen bzw. des Verhaltensbereichs erfolgen, da auch im sozialen Bereich häufig Benachteiligungen vorliegen, die im Rahmen von Maßnahmen aufgefangen werden sollten.

5.4 Frühzeitige Berufsorientierung und -vorbereitung

Die Unterstützung der Berufsorientierung soll bereits in den allgemein bildenden Schulen beginnen. Es sollte intensiv darüber nachgedacht werden, wie diese Unterstützung gerade in Bezug auf Benachteiligte ausgebaut werden kann. Die Berufsvorbereitung sollte frühzeitig gefördert werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Lernortkooperation bspw. zwischen den allgemein bildenden Schulen, den Berufsschulen und den Betrieben unterstützt werden. So kann möglicherweise eine konkretere und unter Umständen individuelle Förderung der Berufsvorbereitung erfolgen.

In Bezug auf die Berufsvorbereitung in allgemein bildenden Schulen sollte ebenfalls erwogen werden, die Maßnahmen schon in früheren Jahrgängen zu starten. Zwar finden, je nach Landesschulgesetz, auch in den Klassen 5 bis 7 bereits berufsvorbereitende Maßnahmen statt, allerdings eher in Form von Betriebserkundungen. Hier sollten Überlegungen dazu führen, weitere methodische Umsetzungen einer konkreten Berufsvorbereitung zu entwickeln. Ebenso sind die Gestaltungskriterien, nach denen die Berufsorientierung und -vorbereitung erfolgen sollen, von den Kooperationspartnern festzulegen.

5.5 Wirtschaftsnahe Organisation der Berufsorientierung und -vorbereitung

Neben der Berücksichtigung der individuellen Förderbedingungen der Jugendlichen sollten zukünftige Förderkonzepte auch die wirtschaftliche und personelle Situation

der Betriebe sowie die allgemeine Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt berücksichtigen.

6 Good Practice-Beispiele (GPB)

Im nachfolgenden Kapitel werden drei Beispiele von Berufsorientierungspraktika anhand des GPC-Rasters dargestellt.

6.1 GPB 1: Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)

Das Projekt des hessischen Sozialministeriums, FAUB, richtet sich an Jugendliche, die nach dem hessischen Schulgesetz in das zehnte Pflichtschuljahr einmünden, grundsätzlich den besonderen Bildungsgängen in Vollzeitform (BVJ) zuzuordnen sind, keinen Hauptschulabschluss besitzen und noch nicht ausbildungsfähig sind.

Ziel des Projektes ist die Förderung der Motivation der Schülerinnen und Schüler und die Erleichterung ihres Einstiegs in das Berufsleben. Die Alternative zum theoretisch und schulisch geprägten 10. Pflichtschuljahr ist durch einen hohen Praxisanteil, der in außerschulischen Einrichtungen und Unternehmen vermittelt wird, geprägt.

6.1.1 Wie ist die Maßnahme gestaltet?

FAUB ist als landesweite Alternative zum 10. Schuljahr für Hauptschulabgänger ohne Abschluss konzipiert. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte seitens des Lehrgangsträgers, der Berufsberatung und der beteiligten Schulämter.

Die Maßnahme konnte als wirtschaftsnaher Lehrgang folgende Elemente anbieten:

- Professionelle Diagnose zur Benennung der individuellen Kompetenzen und Förderbedarfe
- 60 % der 11monatigen Dauer im betrieblichen Praktikum (3 Tage pro Woche im Betrieb)
- durchgängige sozialpädagogische Betreuung mit hohem Betreuungsschlüssel
- allgemein bildender Unterricht mit optionaler Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss (davon 6 Stunden pro Woche berufsorientierender Unterricht von Lehrkräften der Berufsschulen)
- Projektlernen, Erlebnispädagogik, soziales Training in Gruppen und Berufsorientierung

Darüber hinaus wurden die Jugendlichen bei besonderen Problemen und Krisen durch ein professionelles, spezialisiertes, internes und externes Problem- und Helfersystem unterstützt.

Durchführende Organisation des Projektes war das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, das mit 13 Standorten ein flächendeckendes Angebot in Hessen aufbauen konnte. Der Lehrgangsträger ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert und sichert über dieses Qualitätsmanagementsystem eine gleich bleibende standardisierte und transparente Qualität des Angebots.

Pro Jahr nehmen zwischen 550 und 680 Jugendliche an FAUB teil, davon sind knapp 30 % weibliche Teilnehmer. Weniger als 25 % sind ausländischer Herkunft, etwa 8 % Aussiedlerinnen und Aussiedler und ca. 70 % deutsche Jugendliche. Rund 75 % der Teilnehmer besitzen keinen Schulabschluss, zwischen 15 und 20 % den Hauptschulabschluss und knapp 7 % den Sonderschulabschluss. Die teilnehmenden Jugendlichen sind im Schnitt 16 Jahre alt.

Die überwiegende Mehrheit der Praktikumsplätze wurde vom Handwerk zur Verfügung gestellt (knapp 50 %), rund 25 % stellten Handel und Dienstleistung, während Industrie und Pflegebereich nur je ca. 5 % der Plätze bereitstellten.

6.1.2 Worin besteht/bestand der Erfolg?

Viele Maßnahmen der Berufsvorbereitung setzen nach der Absolvierung der Vollzeitschulpflicht an. FAUB konnte im Gegensatz dazu auch so genannte Frühabgänger, also Jugendliche, die nach 9 Schulbesuchsjahren die Hauptschule ohne Abschluss verließen, aufnehmen.

Das wirtschaftsnah gestaltete Konzept mit langem, kontinuierlichem Begleitpraktikum kann als erfolgreicher Ansatz bezogen auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gegenüber den teilnehmenden Jugendlichen angesehen werden. Ebenso konnte FAUB zur Verhaltens- und Orientierungsverbesserung bei den Jugendlichen in ihrer gesamten Entwicklung beitragen.

Sowohl die Jugendlichen und die Betriebe als auch die Träger bewerteten die Praktika und ihre Erfahrungen überwiegend positiv. Insbesondere die individualisierte Förderstrategie mit dem Ziel der Strukturweiterung des Individuums durch strukturelle Kopplung von Methoden und Lernorten hat sich als Erfolgsfaktor herausgestellt. Daneben ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme der Jugendlichen an der Suche nach einem Praktikumsplatz hervorzuheben.

Die folgende Abbildung gibt den Verbleib der teilnehmenden Jugendlichen aus dem Jahre 2002 wieder. Zusätzlich erwarben 55 % der Teilnehmer den externen Hauptschulabschluss.

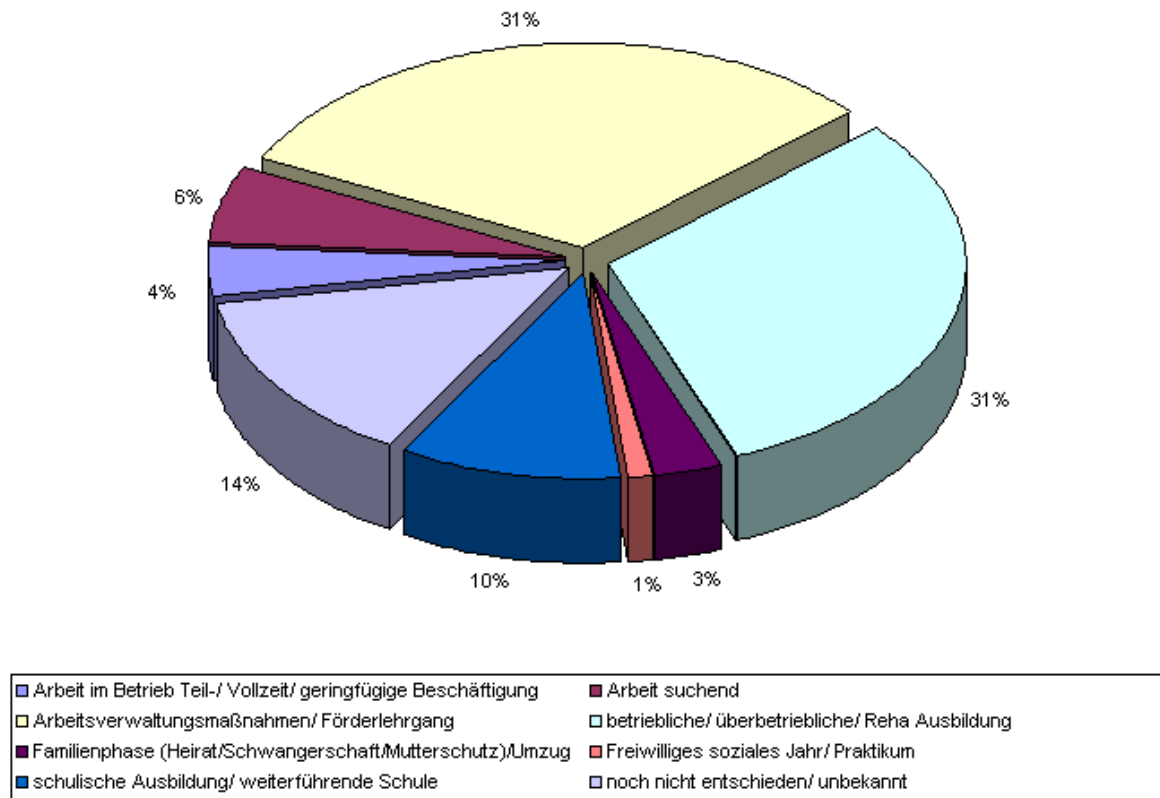


Abbildung 5: Verbleib der FAUB-Teilnehmer 2002³⁸

Der Lehrgang läuft inzwischen als Regelangebot und wird auch von den Berufsschulen und Schulämtern als richtiger Weg für die schwierigsten Jugendlichen angesehen.

Die Förderung der benachteiligten Jugendlichen findet nicht nur innerhalb des Lehrgangskontextes statt, sondern auch über die regionale und funktionale Einbettung im regionalen Übergangssystem. Gerade die Ansiedlung im Pflichtschulbereich erfordert geradezu das Abstimmungsverhalten zwischen Lehrgangsträger, Berufsberatung und Schulbehörden. Darüber hinaus bietet die bewusste Einbeziehung von externen Experten hervorragende Möglichkeiten zur Verbesserung der Kooperationen mit der regionalen Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Jugendgerichtshilfe.

³⁸ vgl. Klatta 2003, S. 19

Hilfreich war in diesem Kontext das beim Lehrgangsträger angesiedelte begleitende Fortbildungsangebot für die Beteiligten im Übergangssystem (Lehrer abgebender Schulen, Lehrer der besonderen Bildungsgänge an den beruflichen Schulen, Berufsberater und Pädagogen der Lehrgangsträger).

Die laufende Entwicklung des im Projekt tätigen Personals ist ein weiterer Erfolgsfaktor von FAUB. In Form von internen und externen Weiterbildungsprogrammen, Supervision und Mitarbeitergesprächen konnten wichtige Fragen geklärt und neue Ideen generiert werden.

6.1.3 Aufwand, Ressourcen

Den antragsberechtigten Institutionen wird für elf Monate eine pauschale Förderung pro Praktikumsplatz in Höhe von maximal 9.560,00 € gewährt. Antragsberechtigt sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Arbeitnehmervertretungen und die Vereinigungen der hessischen Unternehmerverbände e.V. mit ihren jeweiligen Bildungseinrichtungen, die mit dem Zuschuss ihre Ausgaben für Antragstellung und Vorbereitung, das Projektpersonal, die Sachausgaben und die Praktikumsvergütung bestreiten müssen.

6.1.4 Quellen und weiterführende Literatur

Rützel 2003: Rützel, J.: Das Praktikum. Eine Brücke zur Ausbildung und zur Selbständigkeit. In: berufsbildung, Heft 82/2003, S. 29 – 33.

Klatta 2003: Klatta, R.: Praxisorientierte Berufsvorbereitung – ein effektiver Weg zu Ausbildung und Beruf. In: Wirtschaft und Berufserziehung, Heft 08/03, S. 16 – 21.

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft: FAUB. URL: <http://www.bwhw.de/faub-da.htm>
(Stand: 22.02.2005)

BIBB, Good Practice Center 2005b: FAUB. URL: <http://www.good-practice.de/1707.php>
(Stand: 22.02.2005)

6.2 GPB 2: Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und –abgänger (QuAS)

QuAS ist ein Förderkonzept des Hamburger Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung. Es richtet sich an Jugendliche, die aufgrund individueller Problemlagen nach der allgemein bildenden Schule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und ist in einen umfassenden Förderzusammenhang (Vorbereitungsmaßnahmen, BVJ, Verlängerungsmöglichkeiten etc.) integriert.

Ziel der Förderung ist der Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Dies wird durch den hohen Praktikumanteil und dem damit verbundenen dualen Charakter des Förderkonzepts unterstützt. Die Jugendlichen und die Praktikumbetriebe werden während der Maßnahme sozialpädagogisch begleitet. Insbesondere die individuellen, qualifikatorischen und sozialen Voraussetzungen der Jugendlichen werden bei QuAS berücksichtigt.

6.2.1 Wie ist die Maßnahme gestaltet?

Das QuAS-Konzept wurde im Rahmen eines Modellprojekts 1997 als neue Form der Berufsvorbereitung neben dem Berufsvorbereitungsjahr in Hamburg eingeführt. Das Projekt wurde als dual organisiertes Berufsvorbereitungskonzept für benachteiligte Jugendliche konzipiert und sieht dementsprechend eine Mischung aus mindestens 50 % Betriebspraktikum und schulischem Unterricht vor. Angeboten wurde es von der Hamburger Agentur für Arbeit (durchgeführt von beauftragten Bildungsträgern) und den beruflichen Schulen der Freien und Hansestadt. Dabei ergab sich oftmals eine Aufteilung der Förderphasen im Wochenrhythmus von drei Tagen Betrieb und zwei Tagen Schule bzw. Bildungsträger.

Die Einbindung der Betriebe wurde über einen sechsmonatigen Praktikumvertrag geregelt, der zwischen Betrieb und Jugendlichen abgeschlossen wurde und Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien enthält. Der Maßnahmenein- und -austritt ist flexibel möglich.

Bei Beendigung des Praktikums erhalten die Jugendlichen eine Bescheinigung der im Berufsfeld erworbenen Kompetenzen. Darüber hinaus bietet QuAS die Möglichkeit, durch zusätzlichen Förderunterricht den Abschluss der Berufsvorbereitungsschule (gleichwertig dem Hauptschulabschluss) anzubahnen.

Die qualifikatorischen und sozialen Eingangsvoraussetzungen der Jugendlichen waren durch eine ausgeprägte Heterogenität bei geringer Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit und niedriger Frustrationstoleranz gekennzeichnet.

Das anspruchsvolle QuAS-Praktikum wurde nur teilweise durch gezielte Vorbereitungsmaßnahmen, intensive Praktikumbetreuung und sozialpädagogische Begleitung unterstützt.

6.2.2 Worin besteht/bestand der Erfolg?

Die einzelnen Angebote der Hamburger Berufsvorbereitung bildeten im Laufe einer konzeptionellen Weiterentwicklung einen Förderzusammenhang. QuAS fand eingebettet in vor- und nachbereitete Maßnahmen (z. B. tip, BBE) statt und bot somit die infrastrukturellen Voraussetzungen, den Förderverlauf der Jugendlichen im Sinne einer Gelegenheitsstruktur individuell und positiv zu beeinflussen.

Insbesondere konnten so eine zuverlässigere Klärung der individuellen Voraussetzungen, die gezieltere Auswahl eines passenden Praktikumbetriebs und unverbindliche Schnupperpraktika organisiert werden. Dies trug zur leichteren Akquise von Praktikumbetrieben, einer schrittweisen Hinführung der Jugendlichen an die Arbeitsrealität und somit zum Auffangen von Frustrations- und Überforderungserfahrungen und Vermeidung von Abbrüchen bei. Darüber hinaus konnten durch die ergänzenden Maßnahmen all diejenigen Jugendlichen, die dennoch das Praktikum vorzeitig abbrachen, organisatorisch aufgefangen werden und in Maßnahmen zur Einleitung eines neuen Betriebszugangs überführt werden.

Die Handlungsflexibilität bei der Gestaltung von Lehr-Lernarrangements wurde im Rahmen des QuAS-Projekts als kritischer Erfolgsfaktor identifiziert, da die Heterogenität der Zielgruppen nur im Rahmen der institutionellen Handlungsbedingungen aufgefangen werden konnte. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass eine gewisse Durchmischung von Leistungsniveaus innerhalb der Maßnahmen positiv auf Abbruchhäufigkeit und Lernklima wirken kann.

Ebenso wurde deutlich, dass entsprechende Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche nicht auf eine schrittweise Hinführung der Jugendlichen auf ein anspruchsvolles Praktikum sowie eine intensive Begleitung während des Praktikums und eine professionelle sozialpädagogische Betreuung verzichten können. Die gelungene Zusammenarbeit von Lehrkräften, sozialpädagogischer Betreuung und Betrieben wurde ebenfalls als Erfolgskriterium der gesamten Maßnahme herausgestellt.

Positive Erfahrungen konnte man in Hamburg mit der Gruppierung der möglichen Praktikumbetriebe machen. Aus dem Erfahrungspool der Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Begleitung, die eine wichtige Mittlerrolle zwischen Betrieben und Praktikanten übernahmen, konnten insbesondere folgende Gruppen identifiziert werden:

- vollständig geeignete Betriebe,
- ungeeignete Betriebe,
- Betriebe nur für Schnupperpraktika,

- Betriebe für Jugendliche, die in ein ungeleitetes Beschäftigungsverhältnis eintreten wollen.

Diese Systematisierung kann zur Einsparung knapper Ressourcen beitragen und erleichtert langfristig die Organisation von berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Trotz guten Praktikumverlaufs wurden im Anschluss an QuAS-Praktika einige Jugendliche nicht in ein Ausbildungsverhältnis übernommen. Neben formalen Schwierigkeiten auf Seiten der Betriebe (fehlende Ausbildungsberechtigung) spielte der nicht vorhandene Hauptschulabschluss der Teilnehmer in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Es hat sich gezeigt, dass trotz positiver persönlicher Erfahrungen Betriebsinhaber diesen als Basisvoraussetzung für die Aufnahme einer regulären Ausbildung ansehen.

6.2.3 Aufwand, Ressourcen

Während der maximalen Förderdauer von drei Jahren wird den Praktikumbetrieben eine ausbildungsähnliche, sozialversicherungspflichtige Vergütung der Teilnehmer von derzeit 256,00 € netto erstattet.

6.2.4 Quellen und weiterführende Literatur

Goltz 2004: Goltz, M.: Betriebliche Praktika in der Berufsvorbereitung- Empirische Befunde zum Hamburger Modell QUAS. In: Kipp, M., Seyd, W. (Hrsg.): bwp@, Ausgabe 6. URL: <http://www.bwpat.de/ausgabe6/goltz-bwpat6.shtml> (Stand: 22.02.2005)

Stadt Hamburg: QUAS. URL: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/weitere-einrichtungen/landesbetrieb-erziehung-und-berufsbildung/jugendberufshilfe/unsere-angebote/tipp-bbe-quas/start.html> (Stand: 22.02.2005)

Hamburger Bildungsserver: QUAS. URL: <http://www.hamburger-bildungsserver.de/welcome.phtml?unten=baw/berbildg/ohaupt6.htm> (Stand: 22.02.2005)

BIBB, Good Practice Center 2005c: QUAS. URL: <http://www.good-practice.de/1708.php> (Stand: 22.02.2005)

6.3 GPB 3: Betrieb und Schule (BUS)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für benachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr, die die Schule ohne Perspektiven für ihre berufliche Zukunft verlassen würden, das Projekt BUS entwickelt.

An Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen werden die Jugendlichen durch die Kombination von schulischem Lernen und betrieblichen Erfahrungen in so genannten Jahrespraktika auf den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung vorbereitet. Nach Ablauf des Schuljahres werden die Jugendlichen noch weitere sechs Monate durch die be-

treuende Lehrkraft in ihrem beruflichen und persönlichen Werdegang begleitet und unterstützt.

6.3.1 Wie ist die Maßnahme gestaltet?

Das gemeinsame Projekt der nordrhein-westfälischen Ministerien für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) sowie für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) enthält drei Elemente:

- Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen und Gesamtschulen
- Förderpraktika an Berufskollegs für Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr
- Jugendwerkstätten für schulmüde Jugendliche unterschiedlicher Schulformen

Da die speziellen Schülergruppen aus verschiedenen Klassen und ggf. Schulen kommen, wurden jeweils neue zusätzliche Lerngruppen mit einer Stärke von bis zu 15 Personen gebildet.

Mit den Teilnehmern und deren Erziehungsberechtigten wurde die Aufnahme in das einjährige Förderpraktikum durch eine förmliche Vereinbarung abgesichert. Hierin waren die Rechte und Pflichten der Jugendlichen aufgeführt.

Während des Praktikums wurden die Schüler in Betrieb und Schule jeweils von einer Person betreut. Diese Personen übernahmen auch die sechsmonatige Nachbetreuung, um den nachhaltigen Verbleib der Jugendlichen in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis oder einer aufbauenden Schulausbildung zu sichern bzw. die Bereitschaft der Jugendlichen zur Arbeitsaufnahme nachzuprüfen.

Im Schuljahr 2004/05 nehmen ca. 3.100 Schülerinnen und Schüler aus 162 Hauptschulen, 39 Gesamtschulen und 38 Sonderschulen an dem Projekt teil.

Dies stellt eine erhebliche Steigerung der Teilnehmerzahlen gegenüber den Schuljahren 2001/2002 (1.593 Teilnehmer an 131 Schulen) und 2002/2003 (1.628 Teilnehmer an 175 Schulen) dar.

Die durchschnittliche Klassenstärke betrug 12 Schülerinnen und Schüler, wobei ca. 33 % weiblich und 66 % männlich waren. Der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler lag bei rund 73 % (davon 12 % der Teilnehmer aus Spätaussiedlerfamilien), 24 % waren ausländischer Herkunft.

Die größte Zahl der Praktikumsplätze wurde von Handel, Gastgewerbe und Verkehr zur Verfügung gestellt, gefolgt vom Baugewerbe.

6.3.2 Worin besteht/bestand der Erfolg?

Die Akzeptanz der Maßnahme kann aus Schüler- und Lehrersicht insgesamt als positiv bewertet werden.

Zwei Drittel der Teilnehmer sind stolz, am Projekt teilnehmen zu können, und nur eine geringe Zahl der Schülerinnen und Schüler fühlt sich durch die Einbeziehung in diese Fördermaßnahme abgeschoben bzw. stigmatisiert. 75 % der Teilnehmer sind der Auffassung, dass sie in der Maßnahme Dinge lernen, die sie im Alltag gut gebrauchen können. Drei Viertel der in der Evaluation befragten Schülerinnen und Schüler gaben an, dass sie Spaß an dem Betriebspraktikum haben und sich im Betrieb wohl fühlten. Mehr als 80 % beurteilten die Informationsvermittlung und die Gewinnung von Einblicken in die betriebliche Realität positiv. Diese Einschätzungen haben sich zum Ende des Praktikums voraussichtlich durch die Zunahme an pragmatischen und realistischen Einstellungen etwas relativiert.

Der schulische Teil der Maßnahme erfuhr ebenfalls eine große Zustimmung, wenn er auch etwas kritischer beurteilt wurde als der betriebliche Teil. Grund für die recht gute Bewertung scheint vor allem die stärkere persönliche Betreuung aufgrund der geringen Klassenstärke zu sein.

Rund ein Fünftel der Teilnehmer schieden vorzeitig aus dem Förderpraktikum aus. Die Gründe hierfür waren vielfältig und lagen vor allem im persönlichen Bereich. Im Vergleich zur Gesamtquote schulmüder Jugendlicher, Schulabbrecher und Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss und Ausbildungsplatz ist diese Zahl allerdings zu relativieren.

Insgesamt scheinen die Praktika weder zu einer Zunahme noch zu einer Abnahme von Motivation und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen zu führen. Allerdings sprechen die Evaluationsergebnisse dafür, dass die Teilnehmer eine detaillierte Meinung zu ihren persönlichen Berufswünschen und ein stärkeres Selbstvertrauen erlangen konnten.

Die befragten Lehrer sahen die größten Vorteile des BUS-Projekts in der Persönlichkeitsstärkung der Jugendlichen, der gelungenen Kooperation mit den Betrieben, der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe. Die beteiligten Lehrkräfte waren dabei mit ihrer

persönlichen Arbeitssituation sehr zufrieden und beurteilten die Außensicht des Projekts als positiv.

Nach Abschluss der Maßnahme konnten im Schuljahr 2001/2002 ca. 57 % der Jugendlichen in eine Ausbildung vermittelt werden, 31 % haben einen Ausbildungsvertrag in Aussicht gestellt bekommen, was auf eine deutliche Verbesserung der Ausgangssituation der Zielgruppe hindeutet.

Auf dem Bildungsportal NRW sind zahlreiche Handreichungen über die Teilnahme am Modellprojekt, die Beteiligung der Jugendhilfe und des Arbeitsamts, die Förderung des Praktikumbetriebs und der Schulen, die Schwerpunkte für den Unterricht, die Leistungsbewertung, den zeitlichen Ablauf, die Evaluation und die Beratung für die Schulen aufgeführt.

6.3.3 Aufwand, Ressourcen

Der Rechtsstatus und Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler bleibt für die Dauer des Förderpraktikums unverändert. Eine finanzielle Vergütung ist dementsprechend für die Jugendlichen nicht vorgesehen.

6.3.4 Quellen und weiterführende Literatur

Buhren 2004: Buhren, C.G., Gläser, M, Rietzke, T., Witjes, W., Zimmermann, P: Programm „Schule – Wirtschaft / Arbeitsleben“. Wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Förderpraktika im letzten Pflichtjahr an Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen“, NRW. URL: <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Projekte/BUS/Abschlussbericht.pdf> (Stand 22.02.2005)

Learn-Line NRW: BUS. URL: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bus/> (Stand 22.02.2005)

Bildungsportal NRW: BUS.

URL: <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Projekte/BUS/Handreichung/> (Stand 22.02.2005)

BIBB, Good Practice Center 2005a: BUS. URL: <http://www.good-practice.de/1711.php> (Stand 22.02.2005)

Literaturverzeichnis

Arbeitsagentur 2004: Betriebspraktikum: URL: <http://aaonline.dkf.de/bb/p132.htm> (Stand: 12.02.04)

Arbeitsagentur 2004: Betriebspraktikum: URL: <http://aaonline.dkf.de/bb/p114.htm> (Stand: 11.01.04)

BIBB 2003: Qualifizierungsbausteine – Ein entwicklungsfähiges Instrument in der Berufsvorbereitung. Pressemitteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 02.06.2003, zitiert nach Rützel 2003, S. 29.

BIBB, Good Practice Center 2004: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – Neues Fachkonzept 2004. URL: <http://www.good-practice.de/fachkonzeptbvb8.pdf> (Stand: 22.02.2005)

BIBB, Good Practice Center 2005 b: FAUB. URL: <http://www.good-practice.de/1707.php> (Stand: 22.02.2005)

BIBB, Good Practice Center 2005a: BUS. URL: <http://www.good-practice.de/1711.php> (Stand: 22.02.2005)

BIBB, Good Practice Center 2005c: QUAS. URL: <http://www.good-practice.de/1708.php> (Stand: 22.02.2005)

Biermann/Biermann-Berlin 2001: Biermann, H./Biermann-Berlin, B.: Das Praktikum – unbezahlt und unbezahlbar. In: berufsbildung, 55. Jahrgang, Heft 71/2001, S. 3 - 7.

Bildungsportal NRW: BUS.

URL: <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Projekte/BUS/Handreichung/> (Stand: 22.02.2005)

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft: FAUB. URL: <http://www.bwhw.de/faub-da.htm> (Stand: 22.02.2005)

BMBF 2002: BMBF (Hrsg.): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf –Benachteiligtenförderung-. Berlin 2002.

BMBF 2004: BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2004.

Bojanowski/Eckardt/Ratschinski 2004: Bojanowski, A./Eckardt, P./Ratschinski, G.: Forschung in der Benachteiligtenförderung. Sondierungen in einer unübersichtlichen Landschaft. In: Kipp, M., Seyd, W. (Hrsg.): bwp@, Ausgabe 6. URL: <http://www.bwpat.de/ausgabe6/bojanowski-eckardt-ratschinski-bwpat6.html> (Stand: 18.01.05)

- BQF 2005:** Homepage des Programms zur Beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. URL: <http://www.kompetenzen-foerdern.de/> (Stand: 22.02.2005)
- Buhren 2004:** Buhren, C. G., Gläser, M., Rietzke, T., Witjes, W., Zimmermann, P: Programm „Schule – Wirtschaft / Arbeitsleben“. Wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Förderpraktika im letzten Pflichtjahr an Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen“, NRW.URL: <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Projekte/BUS/Abchlussbericht.pdf> (Stand 22.02.2005)
- Bundesregierung 2003:** Bulletin der Bundesregierung Nr. 65-2 vom 11.7.2003
- Goltz 2004:** Goltz, M.: Betriebliche Praktika in der Berufsvorbereitung- Empirische Befunde zum Hamburger Modell QUAS. In: Kipp, M., Seyd, W. (Hrsg.): bwp@, Ausgabe 6. URL: <http://www.bwpat.de/ausgabe6/goltz-bwpat6.shtml> (Stand: 22.02.2005)
- Hamburger Bildungsserver:** QUAS. URL: <http://www.hamburger-bildungsserver.de/welcome.phtml?unten=/baw/berbildg/ohaupt6.htm> (Stand: 22.02.2005)
- Jenschke 1999:** Jenschke, B.: Berufsberatung. In: Kaiser, F.-J./Pätzold, G.: Wörterbuch Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Bad Heilbrunn/Obb., Hamburg 1999, S. 83 – 85.
- Klatta 2003:** Klatta, R.: Praxisorientierte Berufsvorbereitung – ein effektiver Weg zu Ausbildung und Beruf. In: Wirtschaft und Berufserziehung, Heft 08/03, S. 16 – 21.
- Kultusministerium Sachsen-Anhalt 2004:** Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I: URL: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-schuelerbetriebspraktikum2004.pdf>
- Learn-Line NRW:** BUS. URL: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bus/> (Stand 22.02.2005)
- Lubitz 2001:** Lubitz, B.: Alte und neue Wege im Schülerbetriebspraktikum. In: berufsbildung, 55. Jahrgang, Heft 71/2001, S. 8 - 10.
- Reitz 2004:** Reitz, B.: Neue Perspektiven in der beruflichen Benachteiligtenförderung? URL: <http://www.bibb.de/de/11802.htm> (Stand: 11.01.2005)
- Rützel 2003:** Rützel, J.: Das Praktikum. Eine Brücke zur Ausbildung und zur Selbstständigkeit. In: berufsbildung, Heft 82/2003, S. 29 – 33.
- Seyfried 2003:** Seyfried, B.: Berufsausbildungsvorbereitung und Qualifizierungsbau- steine. In: BWP Sonderausgabe 2003. S. 21 - 23. URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/bwp_sonderausgabe_06_2003_seyfried.pdf (Stand: 18.02.2005)

Stadt Hamburg: QUAS. URL: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/weitere-einrichtungen/landesbetrieb-erziehung-und-berufsbildung/jugendberufshilfe/unsere-angebote/tipp-bbe-quas/start.html>
(Stand: 22.02.2005)

Statistisches Bundesamt 2004: Ausbildungszahlen 2003. URL: www.destatis.de

Zielke 2004: Zielke, D.: Berufsausbildungsvorbereitung. Ein neues Konzept für die Berufsvorbereitung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher. In: BWP, 33. Jahrgang, Heft 4/2004, S. 43 -47.

Abkürzungsverzeichnis

AKKU	Jugendoffensive AKKU - Wir laden Projekte
BASIK.A	Bildungs- und arbeitsmarktorientiertes System einer interaktiven und kohärenten arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
BOAI	Berufliche Orientierung für den Arbeitsmarkt
BBE	Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBQ	Bildungsverbund Berufliche Qualifikation
BIBB	Bundesinstitut für Berufliche Bildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BPJ 21	Berufspraktisches Jahr
BQF	Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf
BUS	Betrieb und Schule
bspw.	beispielsweise
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DIN	Deutsches Institut für Normung
e. V.	eingetragener Verein
EQJ	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
F	Förderlehrgang
FAUB	Fit für Ausbildung und Beruf
FBH	Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln
G	Grundausbildungslehrgang
ggf.	gegebenenfalls
GPB	Good Practice Beispiel

GPC	Good Practice Center
Hrsg.	Herausgeber
HwK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IMPULS	Interessieren – Motivieren – Produzieren – Umsehen – Lernen – Starten
ISO	International Organization for Standardization
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KOMMaktiv	Kontakt – orientieren – mitmachen: Angebot zur Heranführung von Jugendlichen an Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Schulungsangebote
MASQT	Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technik
MFJFG	Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
QGA	Qualifizierungsbausteine und Ganztagsbetreuung in der Ausbildungsvorbereitung
QuAS	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und –abgänger
QUAV	Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
Str.	Straße
Tel.	Telefon
tip	testen - informieren – probieren
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil